

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 49

Artikel: Die Verkehrs bureaux und die Hotelpropaganda
Autor: O.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 7. Dezember 1907.

BALE, le 7 Décembre 1907.

N° 49.

Abonnement

Für die Schweiz

1 Monat Fr. 1.25
2 Monate " 2.50
3 Monate " 3.50
6 Monate " 6.—
12 Monate " 10.—

Für das Ausland:

(inkl. Portozuschlag)

1 Monat Fr. 1.60
2 Monate " 3.20
3 Monate " 4.50
6 Monate " 8.50
12 Monate " 15.—

Vereins-Mitglieder

erhalten das Blatt

gratis.

Insertate:

8 Cts. par 1 spaltige
Millimeterzeile oder
d deren Raum. Bei
Wiederholungen ent-
sprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 4 Cts.
netto per Millimeter-
zeile oder deren
Raum.

Schweizer Hotel-Revue



REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16 me Année

Erscheint Samstags.
Parall le Samedi.

Organ et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle.

Insertaten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reklame“ à Lucerne
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern
muchen wir hiermit die Trauer-Anzeige,
dass unser Mitglied

Herr Leo Enzmann
Hotel und Kurhaus Flühli im Entlebuch

nach langer Krankheit, im 47. Lebens-
jahr gestorben ist.

Indem wir Ihnen lieben Kenntnis
geben, bitten wir, dem Heimgegangenen
ein liebvolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:
Der Präsident:
F. Morlock.

Zu gunsten des Tschumifonds der Fachschule
sind eingegangen und werden hiermit quittiert
und bestens verdankt:

Von Familie Danoth 1 unausgelöster Anteil-
schein: Fr. 100
Der Kassier des Tschumi-Fonds:
J. Boller, Hotel Victoria, Zürich.

Neujahrsgratulationen.

Seit 1894 hat sich unter uns Mitgliedern
die praktische Seite eingebürgert, sich durch
Leistung eines freiwilligen Beitrages an die
Fachliche Fortbildungsschule von den zeremoniellen
Neujahrsgratulationen zu entbinden. Diese
Gaben fließen dem Tschumi-Fonds zur Er-
haltung und Förderung der Fachschule zu
und laden wir unsere Herren Kollegen ein,
einen beliebig grossen oder kleinen Beitrag
zu gunsten dieses Fonds an die Redaktion der
„Hotel-Revue“ in Basel einzuzenden.

Die Spender werden im Organ veröffentlicht
und betrachten sich diese damit von der Versen-
dung von Neujahrsgratulationskarten entbunden.

Zürich, den 1. Dezember 1907.

Schweizer Hotelier-Verein,
Der Präsident: **F. Morlock.**

Souhaits de Nouvelle-Année.

Depuis 1894 nos Sociétaires se sont accou-
tumés à se libérer de l'usage cérémonieux des
félicitations du Jour de l'An moyennant le ver-
sement volontaire d'un montant quelconque à
l'Ecole professionnelle. Ces dons seront versés à
au Fonds Tschumi pour le maintien et le
développement de l'Ecole professionnelle et
nous croyons devoir inviter nos chers Collègues
à bien vouloir envoyer à la rédaction de l'Hotel-
Revue toute somme qu'il leur plaira d'offrir en
faveur de cette nouvelle institution.

Les noms des donateurs seront publiés dans
l'organe et ces derniers peuvent, grâce à leur

subside, se regarder comme exonérés de l'échange
de cartes de félicitations à l'occasion du renou-
vellement de l'année.

Zürich, le 1^{er} décembre 1907.

Société Suisse des Hôteliers,
Le président: **F. Morlock.**

Bis zum 6. Dezember eingegangene Beiträge:
Sommes versées jusqu'au 6 décembre:

Hr. Balzari F., Hotel Metropole, Mailand Fr. 20
Hr. Böckli, Hotel Grand-Bretagne, Mailand 20
Hr. Emonet, Hotel Schröder, Basel 10
Hr. Flück C., Basel 20
Hr. Knacht C., Hotel Baur au Lac, Zürich 20
Hr. Lichtenberger C., Hotel Royal St. Georges,
Interlaken 15
Hr. Morlock F., Zürich 20
Hr. Otto P., Hotel Victoria, Basel 20
Tit. Soc. anonyme Spatz, Grand Hôtel de
Milan et Hotel Commercio, Mailand 20
Hr. Spillmann & Sickerl, Hotel du Lac, Luzern 20
Hr. Tschumi J., Hotel Beau-Rivage, Ouchy, 30
3 gelöste Anteilscheine. 300

Die Verkehrsbureaux und die Hotelpropaganda.

In Nr. 41 unseres Blattes vom 12. Oktober d. J.
brachten wir im Briefkasten nachstehende Notiz:

Gefährliches Spiel ist es, wenn ein Verkehrsbureau
Zirkulare an die Hotels vorschickt, in denen
es heißt, dass das Bureau eine Anzahl Führer
eingesetzt habe zur Aufnahme und Abgabe von
Hotekarten und -prospekte gegen Entrichtung einer
Gebühr von 20 Fr. pro Jahr, und dass das
gesamte Bureaupersonal es sich ange-
legen sei lassen werde, die betr. Hotels
so oft als möglich zu empfehlen. Das will
aber nicht geschehen, weil ein Obolus entrichtet, der
auf die anderen keinen Obolus entrichtet, der
auf die anderen keinen Obolus entrichtet, der
ein Verkehrsbureau ist das nicht ein gefährliches
Spiel, auch verwerfliches Spiel. Diese diskrete
Auskunft dürfte wohl befriedigende Orts die
gewünschte Wirkung haben.

Das Interessante an der Sache ist nun, dass
diesjenige Verkehrsbureau, welches uns zu dieser
Warnung Veranlassung gab, die Briefkastennotiz
nicht beachte, wohl aber das Verkehrsbureau
Chur, welche daraus einen Antrag zuhanden der
kürzlich in Solothurn stattgehabten Delegierten-
versammlung des Verbands schweiz. Verkehrs-
vereine schmiedete, sodass die Wirkung, die
wir von der Briefkastennotiz erwarteten, nun
einen viel grösseren und allgemeinere sein wird.

Schon letztes Jahr versandte ein anderes
Verkehrsbureau Zirkulare an Hotels außerhalb
seines Rayons zur Sammlung von Hotel-
empfehlungen gegen Leistung eines Beitrages,
und es war in den Zirkularen ebenfalls deutlich
gesagt, dass man nur für diejenigen Hotels
arbeite, die ihren Beitrag leisten. Damals
erledigten wir die Angelegenheit auf briefflichem
Wege und die Sache war damit für uns abgetan;
nachdem nun aber neuerdings von anderer
Seite das böse Beispiel nachgeahmt wurde,
so wurden wir von Empfängern des betr. Zirkularens
veranlasst, mit der Frage an die Oeffentlichkeit zu
treten. Wenn obiger Fall nun dazu beiträgt,
dass das System der Hotelpropaganda in den
Verkehrsbureaux überhaupt zu sanieren, so können
wir dies nur begrüssen und benutzen wir die
Gelegenheit, auf das System oder besser gesagt,
die Systeme, etwas näher einzutreten.

Vor etwa 5 Jahren hatte das Verkehrsbureau
Basel — gegen dieses richtet sich hauptsächlich
der Antrag von Chur — angefangen, Propaganda-
material von Hotels außerhalb seinem Wirkungs-
kreise zu verschaffen, für dessen Verbreitung
von den Interessenten ein beliebiger Beitrag
(nicht unter 5 Fr.) an die Auslagen verlangt
wurde. Wir sind überzeugt, dass hier nicht

die materielle Seite ausschlaggebend war für
die Einführung dieses Systems, sondern lediglich
die praktische. Denn das Bureau Basel dient,
weil am Eingangstor der Schweiz liegend, als
Auskunftsstelle für das ganze Land und musste
es sich notgedrungen in die Lage versetzen,
allen Anfragen vom Ausland möglichstentsprechen
zu können.

Der Einfachheit, oder wohl mehr noch der
Neutralität halber, wurde dann vom Bureau
Basel ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis
der vorhandenen Hotelprospekte hergestellt und
auf jeweilige Anfragen nach Hotels das Ver-
zeichnis eingesandt, um dem Frägesteller zu
ermöglichen, die Wahl selbst zu treffen, d. h.
vom Bureau die selbst gewählten Prospekte zu
verlangen. Auf diese Weise war das Bureau
gegen den Vorwurf der Bevorzugung dieses
oder jenes Hotels gesichert. Gegen ein der-
artiges System der Verbreitung von Hotelpro-
spekt einzuwenden, hatten wir deshalb auch
keine Veranlassung.

Etwas anderes ist es mit dem Verzeich-
nis selbst; dieses schien uns von Anfang an
nicht einwandfrei und wiederholt haben wir
versucht einzukwicken. Was uns in erster
Linie nicht einleuchtete wollte, das war die
grosse Anzahl kleiner Geschäfte, welche nicht
unter den Begriff Hotel fallen, sondern eher
kleine Landgästehäuser sind, und mit deren Auf-
zählung, unserer Ansicht nach, den Fremden
nicht nur gedient ist, sondern die ihnen
ein total falsches Bild von der schweizerischen
Hotelerie geben. Auch wird, wie dies in Solothurn
richtig betont wurde, das Kind nicht
beim richtigen Namen genannt, indem das Ver-
zeichnis den Titel führt: Hotels, Pensionen und
Sommerwohnungen der Schweiz, während
die Sommerwohnungen der Schweiz, während
wesentliche Fremdenplätze mehr als mangelhaft
oder aber gar nicht darin vertreten sind; so
z. B. Zürich mit einem Hotel (dessen Existenz
selbst den in Solothurn anwesenden Zürcher
nicht bekannt war) und Schaffhausen gar nicht.
In dieser Beziehung ist das System des Verkehrs-
bureaus Basel entschieden verbessernbedürftig.
Ferner würde es, wie in Solothurn ebenfalls betont
wurde, besser den Titel führen: Verzeichnis
von Hotels und Pensionen, deren Prospekte vom
Verkehrsbureau Basel zu haben sind. Der Vor-
ort war der Meinung, dass ein Privater sich
die Herausgabe eines solch lückenhaften Ver-
zeichnisses erlauben dürfe, nicht aber ein offi-
zielles Institut.

Wie alles auf dieser Welt seine Nachahmer
findet, so auch hier. Wenn aber zwei das-
selbe tun, so ist es gewöhnlich nicht dasselbe,
und so ist denn aus diesem praktischen System
mehr und mehr die geschäftliche Seite herau-
gewachsen, gegen welche nun Front gemacht
werden soll.

Es hat gewiss sein Gutes, wenn die Hote-
liers, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des
Verkehrsvereins ihres Ortes, Gelegenheit geboten
wird, ihre Geschäftskarten und Prospekte im
Verkehrsbureau aufzulegen; denn Bureaupersonal
sind die Hoteliers in diesem Fall alle gleichwertig,
vorausgesetzt, dass für die bezügliche Arbeit nicht
ein kleinerer oder grösser Extrabeitrag erhoben
wird. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn
das System erweitert, d. h. wenn es außerhalb
des Wirkungskreises des betr. Bureau verlegt
wird; dann handelt es sich nicht mehr um Mit-
glieder, sondern um zahlende Kunden, deren
Beiträge als außerordentliche Einnahme des
Bureaus gelten. Wir wollen nun zur Ehre der
Verkehrsvereine gerne annehmen, dass diese
bezahlenden Kunden nicht nach der Höhe ihrer
Beiträge eingeschätzt und demgemäß bei behandelt
werden, wohl aber liegt die Versuchung

nahe, in Fällen, wo es sich um einen Ort mit
mehreren Hotels handelt, aber nur eines seine
Prospekte dem Bureau übergeben hat, eben dieses
eine in den Vordergrund tritt, und zwar viel-
leicht manchmal mit Unrecht, d. h. dass der
Gast nicht für das Hotel oder das Hotel nicht
für den Gast passt. Wir möchten aus einer
solchen Handlungweise zwar kein Vergehen ab-
leiten, denn es ist geschäftlich, und mehr noch, es
ist menschlich. Unsere Briefkastennotiz richtete
sich auch nicht gegen eine solche Handlung,
sondern dagegen, dass in den Zirkularen an die
Hotels diese Handlung als eine absichtliche
hergehoben wird, um damit einen Druck auf
den Empfänger auszuüben.

Was aber, wenn alle in der Schweiz be-
stehenden Verkehrsvereine, es dürfen etwa 50
an der Zahl sein, dieses rein geschäftliche System
der Hotelpropaganda einführen wollten? Dann
müsste jedes Hotel, wenn es den Konkurrenz-
geschäften gegenüber nicht zurückstehen wollte,
50 mal seinen grösseren oder kleineren Obolus
entrichten. Ob die ihm dafür 50 mal angebotene
Gegenleistung als Äquivalent für die Auslagen
gelten könnte, lassen wir dahingestellt sein.

In Solothurn wurde zwar besondere hervor-
gehoben, dass die kleinen Verkehrsvereine nicht
in der Lage seien, dieses System nachzuhahmen,
weil ihnen die Kunden fehlen würden, es
liege aber gerade hierin ein Grund mehr, mit dem
System überhaupt abzufahren; denn es wider-
spreche den Grundsätzen, auf welchen seiner
aufgebaut worden sei.

Nun ist aber noch ein anderer Punkt, der
ebenso sehr in die Wagschale fällt und der in
Solothurn ebenfalls ins richtige Licht gestellt
wurde, nämlich, dass es dem einten oder andern
Verkehrsverein schwer falle, sich von ihren
eigenen Mitgliedern, den Hoteliers, die finanzielle
Mithilfe in genügendem Masse zu sichern, weil
diese sich damit entschuldigen, dass sie bei
verschiedenen andern Verkehrsvereinen mit
Jahresbeiträgen engagiert seien. Also Konku-
renz unter den verschiedenen Bureaux. Das
ist kein gesundes Verhältnis. Diese Meinung
ging auch ziemlich deutlich aus der Diskussion
in Solothurn hervor, und es wird der Vorort
wohl einen Ausweg aus diesem Dilemma finden.

Wenn übrigens jeder Verkehrsverein in seinem
Wirkungskreis sein Möglichstes tut und bei
der Ausschau nach Subsidien den andern Ver-
einen nicht ins Gehege kommt, dann werden
Reibungen, wie sie in Solothurn vorgekommen,
verschwinden. Unsere Hoteliers aber werden
die diversen 20 Fr.-Stücke, die ihnen alsdann
verbleiben, nicht brach liegen lassen, sondern sie
zum selben Zweck verwenden im eigenen Ver-
kehrsverein, wo sie nicht minder gut angelegt
sein dürften.

►►

Das Hotelwesen im Kanton Wallis.*

Anlässlich der Jahresversammlung der
Schweizerischen statistischen Gesellschaft, welche
diesen Herbst in Sitten stattfand, hat Herr Jules
Emonet, Advokat in Sitten eine Arbeit ver-
öffentlicht, die über das Hotelwesen im Kanton
Wallis sehr zuverlässige Auskunft gibt. Herr

*) Wenn wir die Angaben dieser Arbeit mit
denjenigen in unserer Jubiläumsschrift vergleichen,
so konstatieren wir, dass Herr Emonet durchwegs
grössere Zahlen angibt als wir in unseren statistischen
Tabellen. Dies ist kein Irrtum, sondern ein auf
den Umstand zurückzuführen, dass Herr Emonet
die ganze Schweiz vorwiegend dem Fremden-
verkehr und den vorwiegend dem Lokalverkehr
dienenden Etablissements viel weiter gezogen hat,
als dies in unserer Statistik jeweilen der Fall ist;